

Zusammenfassung:

Carl Gustav von Rennenkampff (Wesenberg)  
contra  
Onkel Jacob Gustav von Rennenkampff,  
betreffend das „Miterbschaftsrecht“ des Gutes Selgs oder Tolsburg. 1780

|              |   |
|--------------|---|
| 9. März 1780 | Jacob Gustav, der ältere Bruder des verstorbenen Peter von Rennenkampff will auf Grund des ungültigen Testaments vom 25. Juni 1775 seinem Bruder Christer Reinhold von Rennenkampff, seinem Neffen Carl Gustav von Rennenkampff und dessen Geschwistern das Miterbschaftsrecht an dem Erb- und Familiengut Selgs oder Tolsburg nicht einräumen. Carl Gustav erhebt Klage. |
|--------------|---|

Allerunterthänigstes Ausladungs-Gesuch für Rittmeister *Carl Gustav von Rennenkampff*, suo et Interessentium nomine wider den Herrn Landrath *Jacob Gustav von Rennenkampff*.  
Producirt, den 9. Martii 1780.

Allerdurchlauchtigste Großmächtigste, Große Frau, Kayserin,  
CATHARINA ALEXIEWNA,  
Selbstherrscherin aller Reußen,  
Allergnädigste Frau!

Es will der Herr Landrath Jacob Gustav von Rennenkampff, in Anleitung der von seinem wohlsehligen Bruder, Herrn Capitaine *Peter von Rennenkampff*, unter dem 25. Juni 1775 errichteten ungültigen testamentarischen Disposition, das meinem Herrn Vaterbruder, dem Assessoren Christer Reinhold von Rennenkampff, mir und meinen Geschwistern, dem Herrn Majoren Ludwig Johann, dem Herrn Capitaine Alexander und den Fräuleinen Jacobina Juliana, Anna Charlotta und Eva Magaretha von Rennenkampff, an dem Erb- und Familien Gute *Tolsburg* oder *Selgs* zuständige gesetzliche Mit-Erbschafts Recht in der Güte nicht einräumen, und solcher Gestalt uns für seine Intestat-Miterben, mit denen Er, wann anders die in unsern Häußern bisher glücklich geherschte Einigkeit ungekränket bleiben soll, besagtes Gut Tolsburg in eine rechtliche Vertheilung zu bringen hätte, keinesweges erkennen.

Da ich nun in meinem und im Namen der vorerwehnten Mittheilnehmenden hiedurch genöthiget werde, durch Betretung des Weges Rechtens, die disseitigen Miterbschafts Gerichtsame geltend zu machen: So flehe ich solchem nach

Allergnädigste Frau!

Ew. Kayserlichen Majesté Erlauchtes Hochpreisliches Ober-Land-Gericht demütigst an:

mir meo et Interessentium nomine, zur Darlegung der Nichtigkeit des eingangs erwehnten Testaments und Ausführung des diesem Theile zuständigen Miterbschafts Rechtes an dem Gute Tolsburg, wider schon gedachten Herrn Landrath Jacob Gustav von Rennenkampff, als anmaßlichen alleinigen Erben von beregtem Gute Selgs; gegen die nächstbevorstehende Land-Juridique des mit Gott zu erlebenden 1781sten Jahres, Citationem peremptoriam allergerechsamst nachzugeben.

Für sothane gnädige Rechts Gewehrung ersterbe ich, unter Vorbehalte aller und jeder Gerchtsame, besonders die Klage in termino anzubringen, in eifrigster Treue

Ew. Kayserlichen Majesté

allerunterthänigster Knecht Carl Gustav von Rennenkampff. meo et Interessentium nomine.

conc. Th. Joh. Dehn.

Producirt, den 13. Januarii 1781.

Carl Gustav von Rennenkampff.

In meinem, und der auf umstehender Seite bemerkten Interessenten Nahmen.

Blanquet zur Vollmacht für den Herrn Officialen Thomas Johann Dehn um in meines Herrn Vaterbruders Assessoren Reinhold Christer von Rennenkampff, meinem und meiner sämtlicher Geschwister Namen; in Absehen auf die zwischen uns, an einer und des Herrn Landrath Jacob Gustav von Rennenkampff an der andern Seite, wegen der von meinem Herr Vaterbruder weiland Capitaine Peter von Rennenkampff, unter dem 25. Juny 1775 errichteten testamentarischen Disposition und des Miterbschafts Rechts an dem Gute Selgs oder Tolsburg obgewalteten Rechtsstreitigkeiten bey einem Erlauchten Hochpreislichen Kayserlichen Oberlandgerichte den 13. Januar des jezigen 1781sten Jahres die Anzeige zu thun, wie Parten sich unter andern dahin vereinbaret: „Daß die hinterbliebene Witwe meines wohlseligen Herrn Vaterbruders Capitain Peter von Rennenkampff, geborene Baronesse von Wrangel wehrend ihres Witwenstandes im Besitz des Gutes Tolsburg bleiben, nach deren Ableben aber benanntes Guth Selgs, in der Familige nach Hauptstamm, Zahl zur gemeinschaftlicher Loosung kommen soll.“-

Wack am 3. Januar 1780.

Producirt, den 13. Januarii 1781.

J. G. von Rennenkampff.

Blanquet zur Vollmacht für den Herrn Officialen Thomas Johann Dehn um auch in meinem Namen wegen des zwischen Citantischem Herrn Baron Rittmeister Carl Gustav von Rennenkampff suo et Interessentium nomine und mir, in Absehen auch die von meinem Wohlsehligen Bruder Herrn Capitaine Peter von Rennenkampff unter dem 25. Juni 1775 errichteten und zwischen uns Parten streitig gewesenen Testamentarischen Disposition, getrostenen Vergleichs bey Einem Hochpreislichen Kayserlichen Oberlandgerichte die Anzeige zu thun, und um die Tilgung der von Citantischem Theile anhängig gemachten Rechtssache zu bitten,

Reval, den 13. Januar 1781.